

## Vorlage

### Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen Kreisausschuss Kreistag

Sitzungsdatum: 17.05.2018

Sitzungsdatum: 07.06.2018

Sitzungsdatum: 20.06.2018

Vorlage Nr.: 1292/14-20/IV

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	
<b>Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 12 „Gummersbach“ hier: Wertung der in der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 15 und 16 Landesnenschutzgesetz (LNatSchG) NRW eingegangenen Anregungen und Bedenken</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kreistag stimmt der Wertung der in der Bürger- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 12 „Gummersbach“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken aufgrund des in der Verwaltungsvorlage zu jeder Eingabe dargestellten Sachverhaltes zu.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe 1.13.01.02	Haushaltsjahr 2018
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## SACHVERHALT

Am 11.12.2014 hat der Kreistag die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 12 „Gummersbach“ gem. § 14 Absatz 1 LNatSchG NRW beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich der Stadt Gummersbach und einen Teilbereich der Gemeinde Marienheide. Daneben sind randlich einzelne Grundstücke in den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar sowie in den Städten Bergneustadt und Wiehl in das Pangebiet einbezogen.

Nach den Bestimmungen der §§ 15 und 16 LNatSchG NRW sind die Bürgerinnen und Bürger und die zu beteiligenden Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, möglichst frühzeitig über allgemeine Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ferner ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Durchführung dieser frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 15 und 16 LNatSchG NRW mit dem von der Verwaltung vorgelegten Planentwurf wurde am 05.10.2017 vom Kreistag beschlossen und nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes NRW in der Zeit vom 22.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017 bzw. 05.01.2018 durchgeführt. Am 11.12.2017 wurde im Sitzungsraum Hohenzollernbad in Gummersbach ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger angeboten, bei dem der Planentwurf durch Mitarbeiter des Amtes für Planung und Straßen vorgestellt und erläutert wurde. Die resultierenden Eingaben zum Landschaftsplanentwurf sowie deren Wertungen liegen vor. Es wurden insgesamt 31 Eingaben, davon 12 von Privaten und 19 von Trägern öffentlicher Belange, durch die Verwaltung geprüft.

Mit der Beratung und Beschlussfassung (Abwägungsprozess) über die Anregungen und Bedenken aus der Frühzeitigen Beteiligung wird insbesondere auf die Befangenheitsregelungen von Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien des Kreises hingewiesen.

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Uwe Stranz  
-Dezernent-